

Die drei Vorstandsmitglieder erhielten nur für größere Originalaufsätze, die sie für die Zeitschrift liefern, das gleiche Zeilenhonorar wie fremde Autoren, welche Tatsache durch das Honorarbuch belegt wird. Für Berichte, Kritiken und kleine Mitteilungen erhalten die Vorstandsmitglieder überhaupt kein Honorar. Für schriftstellerische Leistungen der drei Vorstandsmitglieder wurden im Jahre 1920 gezahlt:

an Herrn Dr. Sachs 589.— Mark
an Herrn Meyer 1286.10 Mark
an Herrn Bleistein 93.80 Mark

Über die Frage, ob etwa über die ihnen bewilligte Entschädigung hinaus Vorstandsmitglieder in irgendwelcher Weise Beiträge aus der Vereinskasse erhalten haben, muß das Unkostenkonto Aufschluß geben. Dieses ist von den Kassenprüfern genau durchgesehen und nicht beanstandet worden. Auf Antrag des Herrn Busse beschloß die Kommission, diese Tatsache als genügende Aufklärung anzusehen.

Die Aufstellung der 1920 an das Büropersonal gezahlten Gehälter wurde geprüft. Die Summe stimmt mit den Bilanzposten überein.

2. „Eine genaue Aufstellung über die Kosten der Zeitschrift.“ Diese Aufstellung ergibt sich aus dem Kassenbericht. Herr Schaefer, der es im Auftrage der Kommission übernommen hatte, die Abschlüsse des Vereins mit seinen Lieferanten für Buchbinderarbeit, Papier, Umschläge, Druck usw. einer Nachprüfung zu unterziehen, berichtet hierüber: „Bei dem mir vorgelegten Material aus dem Jahre 1920 sind stets die vorteilhaftesten Angebote berücksichtigt worden, sodaß angenommen werden kann, daß der Vorstand die Interessen des Vereins auch in dieser Richtung pflichtgemäß durchaus gewahrt hat. Ich habe weiter durch eine Reihe von Stichproben, die ich selbst bestimmte, die Buchbinderarbeiten für das Jahr 1920 nachkontrolliert und dabei festgestellt, daß die Abschlüsse durchaus im Interesse des Vereins getätigt sind. Alle von mir verlangten Unterlagen standen mir zur Verfügung. Ich stellte dabei fest, daß sämtliche Unterlagen zur Hand und vom Büro in guter Ordnung gehalten waren.“

Die in Punkten 3 bis 8 von der Ortsgruppe Hannover gestellten Fragen sollen im Zusammenhang beantwortet werden:

Historisch wird bemerkt, daß bis zum Jahre 1914 das Recht zur Annahme und Aufgabe von Anzeigen in den Händen des jeweiligen Kommissionsverlegers lag, der den gesamten Versand der Zeitschrift besorgte. Hierfür wurden an den Verein gezahlt: 1911: 578 M., 1912: 510 M., 1913: 932 M., 1914: 485 M., wie aus den entsprechenden Kassenberichten hervorgeht. Die Ausgaben, die der Verein für seinen Anzeigenteil hatte, sind in den Kassenberichten nicht einzeln ausgeführt, da sie bei der Kleinheit des Anzeigenteils sehr gering gewesen sind. Nach den Angaben des Herrn Bleistein versuchte der Verein bereits früher, die Einnahmen aus dem Inseratenteil zu erhöhen, engagierte auch zu diesem Zweck einen Acquisiteur, doch hatten diese Bemühungen keine nennenswerten Erfolge.

Seit Kriegsausbruch lag der Anzeigenteil völlig brach. Versuche, mit zwei Großfirmen des Anzeigenfachs anfangs 1915 Verbindungen aufzunehmen, blieben hauptsächlich wegen der damaligen Kleinheit der Auflage des „Plakat“ erfolglos.

Am 8. März 1915 kam mit der Firma Francken & Lang, die, da sie den Anzeigenteil der Zeitschrift „Die Reklame“ gepachtet hatte, besonders zu einer derartigen Aufgabe berufen schien, ein Vertrag zustande, aus dem indessen dem Verein für das Jahr 1915 nur 39 Mark zuströmen. Fortgesetzte Bemühungen des Herrn Dr. Sachs, die Einnahmen aus dem Vertrage zu steigern, ergaben des Krieges wegen kein Resultat. Durch persönliche Beziehungen des Vereins hat er im Jahre 1917 eine Steigerung der Einnahmen nur bis auf 354.70 Mark erreicht.

Am 27. Juli 1918 wurde mit Francken & Lang unter Berücksichtigung der inzwischen gestiegenen Unkosten ein zweiter Vertrag abgeschlossen, der bis zum 1. Januar 1926 laufen sollte. Nachdem indessen im Herbst 1918 Herr Reckendorf im Einverständnis mit der Firma Francken & Lang und dem Verein der Plakatsfreunde einmalig für das Januarheft 1919 Anzeigen zu werben übernommen hatte mit dem überraschenden Erfolg, daß 45 ganzseitige Anzeigen aufgegeben wurden, trat er an Francken & Lang wie an den Verein heran, um eine Lösung des Vertrages mit Francken & Lang und Übertragung auf ihn herbeizuführen. Dies gelang jedoch nicht, und es wurde infolgedessen am 29. Januar 1919 ein Vertrag zwischen den drei Parteien abgeschlossen, demzufolge Herr Reckendorf bezw. der inzwischen von ihm gegründete Werbedienst die ge-

samte Anzeigen-Acquisition übernahm und Francken & Lang an dem Gewinn beteiligt blieb.

Daß der in den Bilanzen veröffentlichte Gewinn aus dem Anzeigenteil nicht entsprechend dem vergrößerten Umfang zugenommen hat, liegt lediglich daran, daß langfristige Insertionsverträge abgeschlossen werden mußten, während der Vorstand für Unkosten in nicht voraussehbarer Weise Mehraufwendungen machen mußte, die den Gewinn, der sich sonst unzweifelhaft ergeben hätte, vollständig absorbierten.

Die vorübergehende Tätigkeit des Herrn Bleistein beim Werbedienst hatte mit der Vergebung des Inseratenteils an letzteren nichts zu tun. Herr Bleistein war bei der Abfassung des in Frage kommenden Vertrages nicht beteiligt.

Herr Meyer, der seit dem 1. April 1920 in der Verlags- und der Bauabteilung des Werbedienstes tätig ist, hat ein von den Interessen des Vereins vollständig getrenntes Arbeitsgebiet, sodaß aus seiner Tätigkeit beim Werbedienst dem Verein kein Schaden erwachsen kann. Im Gegenteil läßt sich aus der Verbindung mit dem Werbedienst insofern ein wesentlicher Nutzen für den Verein zahlenmäßig belegen, als der Werbedienst dem Verein eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt hat, die insgesamt wahrscheinlich mehrere tausend Mark an Mitgliederbeiträgen zahlen. Ferner ist der Anzeigenteil durch den Werbedienst auf eine künstlerische Höhe gebracht worden und erfüllt damit einen Teil des Programms überhaupt. Auch hat das Insamwirken des Vereins mit dem Werbedienst bezw. mit Herrn Reckendorf dem Verein wiederholt wesentliche autoritative Förderung gebracht, so beim Ausschreiben der Reichsbank für Kriegsleiheplakate, ferner bei den jetzt im Gange befindlichen Verhandlungen zwecks einheitlicher Ausnutzung größerer Mauerflächen zu Plakatierungszwecken. Neben dem ideellen Erfolg nach außen wird sich dies auch zahlenmäßig durch eine größere jährliche Vergütung an den Verein auswirken. Den Bemühungen des Herrn Reckendorf gelang es ferner, dem Verein der Plakatsfreunde einen wesentlichen ideellen Einfluß bei der „Postreklame“ zu erwirken, da Herr Reckendorf das Amt eines Sachverständigen im Reichswirtschaftsrat inne hat. Weiterhin konnte er eine Anzahl von Firmen zur Stiftung von farbigen Beilagen für den redaktionellen Teil der Zeitschrift bewegen. In vielen Fällen verzichtete er darauf, diese Beilagen für den Anzeigenteil zu beanspruchen, wobei er Geld verdient hätte, sondern überließ diese Beilagen dem Verein zur Ausschmückung des redaktionellen Teils der Zeitschrift.

Die Kommission ist der Ansicht, daß insbesondere Herr Meyer aus seiner Anstellung beim Werbedienst bezw. bei Herrn Reckendorf schon aus dem Grunde keine Bedenken in Richtung eines Interessenkonflikts abzuleiten brauchte, weil die Mitgliederversammlung Herrn Reckendorf, obwohl ihr das geschäftliche Verhältnis, in dem der Verein zum Werbedienst steht, in den Grundzügen bekannt war, vor Jahren in den Ausschuß gewählt und seitdem bisher immer wiedergewählt also hiermit bekundet hat, daß die ihm als Ausschußmitglied obliegende Wahrung der Vereinsinteressen nicht im Widerspruch mit seiner geschäftlichen Tätigkeit steht. Der Vorgang, soweit er sich aus den Protokollen ergibt, läßt erkennen, daß man Herrn Reckendorf gerade in seiner Eigenschaft als Leiter des Werbedienstes wegen der sich daraus ergebenden ideellen Interessengemeinschaft in den Ausschuß gewählt hat. Hierzu kommt noch, daß Herr Reckendorf Begründer und zwei Jahre lang Leiter der einen Teil der Zeitschrift „Das Plakat“ bildenden „Kultur der Reklame“ und zwar vollständig ehrenamtlich war. Auch die dafür beschäftigten Angestellten hat er aus eigener Tasche bezahlt. Die „Kultur der Reklame“ hat den Leserkreis ganz bedeutend erweitert. Ferner übernimmt Herr Reckendorf den im Februarheft 1921 des „Plakat“ abgedruckten Aufsatz von Ehmcke für eine Veröffentlichung in Broschürenform gegen Zahlung von 1800 Mark für Leihgebühren und Druckstöcke, wodurch der größte Teil der Unkosten des Aufsatzes gedeckt ist.

Die Kommission glaubt, am Ende ihrer Tätigkeit feststellen zu müssen, daß der Vorstand die Interessen des Vereins nach innen und außen in jeder Beziehung gewahrt hat und daß gegen ihn aus seiner Geschäftsführung nach keiner Richtung irgendwelche Vorwürfe erhoben werden können.

Berlin-Charlottenburg, den 27. April 1921

Dr. Eckstein Herbert Wolff Dr. Heiman
Roman Busse Walter Schaefer Ernst Jaech